

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Bildungsdepartement

Kind Jugend Familie: Ludothek Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 06.07.2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Ludothek Zug.

1. Ausgangslage

Der Zweck einer Ludothek ist das Ausleihen von Spielen und Spielsachen für alle Altersklassen. Funktional ist sie vergleichbar mit einer Bibliothek. Sie fördert damit die Freude am Spiel und am Spielen. Gemäss Erklärungsmodell des Homo ludens (lateinisch, dt. der spielende Mensch) entdeckt der Mensch im Spiel seine individuellen Eigenschaften und wird über die dabei gemachten Erfahrungen zu der in ihm angelegten Persönlichkeit (Wikipedia).

Die Ludothek Zug wurde im Jahr 1983 eröffnet. Nach Standorten im Schulhaus Guthirt ab 2004 und an der Baarerstrasse 120 a + b ab September 2006, befindet sich die Ludothek seit April 2016 an der Grabenstrasse 18a mitten in der Zuger Altstadt. In den historischen Räumlichkeiten der Ankenwaage sind die Spiele auf drei Stockwerke verteilt. Nebst dem Verleih organisiert der Verein soziokulturelle Projekte im Quartier und in der Stadt oder beteiligt sich an ihnen. Beispiele dafür sind der eigene Flohmarkt, die Beteiligung an der Stierparade oder ein Angebot für den Ferienpass. All die Aktivitäten werden durch Freiwilligenarbeitende mit viel Engagement geleistet. Der Verein Ludothek Zug ist Mitglied des Verbands der Schweizer Ludotheken.

Nach der kontinuierlichen Reduktion des Eigenkapitals seit dem Jahr 2010, beantragt der Verein nun eine Erhöhung des städtischen Beitrages um CHF 10'000.00 von CHF 35'000.00 auf neu CHF 45'000.00. Die Stadt Zug trägt zudem die Mietkosten, welche jährlich rund CHF 35'000.00 betragen.

2. Geltende Regelung

Folgenden zwei Beschlüsse sind für die finanzielle Unterstützung der Ludothek massgebend:

- Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1594 vom 10. September 2013 wird der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1303 vom 17. September 2002 aufgehoben: Der Beitrag an den Verein Ludothek Zug wird als wiederkehrender Beitrag von CHF 55'000.00 auf CHF 35'000.00 gesenkt und jeweils in der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3800, Wiederkehrende Beiträge budgetiert.
- Der Stadtrat erlässt der Ludothek den jährlichen Mietzins für deren Räumlichkeiten (StRB vom 28.11.2006).

3. Aktuelle finanzielle Situation Verein Ludothek Zug

Der Verein Ludothek schloss die Jahresrechnung 2017 bei einem Aufwand von CHF 56'741.05 mit einem Verlust von CHF 7'462.80 ab. Nach Verrechnung mit dem Eigenkapital verbleibt dem Verein ein Vermögen von CHF 23'092.70 per 31.12.2017. Die Entwicklung des Vereinsvermögens über die letzten acht Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt (Details, vgl. Beilage 3).

Vermögensentwicklung in CHF

Jahr	Aufwand	Ertrag	Verlust	Vermögen per 31.12.
2010	59'531.45	48'052.00	11'479.45	75'642.15
2011	51'992.15	46'417.90	5'574.25	70'067.90
2012	52'549.80	45'332.65	7'217.15	62'850.75
2013	53'911.00	44'614.80	9'296.20	53'554.55
2014	47'239.75	44'867.70	2'372.05	51'182.50
2015	48'451.20	43'647.00	4'804.20	46'378.30
2016	65'084.30	49'261.50	15'822.80	30'555.50
2017	56'741.05	49'278.25	7'462.80	23'092.70
Ø 2010-17	54'437.59	46'433.98	8'003.61	

Das Vereinsvermögen hat sich von CHF 75'642.15 auf die heutigen CHF 23'092.70 CHF Jahren substantiell verringert. Das Vereinsbudget rechnet für das Jahr 2018 mit einem Aufwand von CHF 59'400.00 bei einem Ertrag von CHF 49'000.00 (vgl. Beilage 2). Der Verein weist somit weiterhin ein strukturelles Defizit von rund CHF 10'000.00 aus. Somit ist per Ende 2018 mit einem Vereinsvermögen von CHF 13'000.00 bis CHF 15'000.00 zu rechnen.

4. Städtischer Beitrag Verein Ludothek Zug

Mit Beschluss vom 22. Dezember 1992 hat der Stadtrat den Jahresbeitrag für die Ludothek Zug auf CHF 11'000.00 festgelegt. Ab 2004 wurde mit Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1303 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 55'000.00 bewilligt. Der Stadtrat erlässt mit Beschluss vom 28.11.2006 der Ludothek den jährlichen Mietzins für die Räumlichkeiten an der Baarerstrasse 120 a + b in der Höhe von pauschal CHF 23'500.00 inkl. Nebenkosten. Aus Eigeninitiative macht der Verein den Vorschlag, den Beitrag von CHF 55'000.00 auf 35'000.00 im Jahr zu senken. So wurde ab 2010 dem Verein ein reduzierter Beitrag ausbezahlt, um die Eigenmittel des Vereins zu reduzieren (vgl. Vermögensentwicklung in CHF). Am 10. September 2013 wurde per Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1594 der jährlich wiederkehrende Beitrag regulär auf CHF 35'000.00 gesenkt. Durch Veräusserung der Liegenschaft an der Baarerstrasse 120 an die Pensionskasse der Stadt Zug wurde der Mietzins von jährlich CHF 38'160.00 inkl. Nebenkosten budgetrelevant und ab 2013 durch die Abteilung Kind Jugend Familie budgetiert (StRB Nr. 1028.12, Reduktion per 1 Mai 2013 auf CHF 36'780.00). Per 16. März 2016 zieht die Ludothek in die Ankenwaage um. Der aktuelle jährliche Mietzins inkl. Nebenkosten beträgt CHF 35'000.00.

Entwicklung des städtischen Beitrages

SR	GGR	Jahr	Wiederkehrender städtischer Beitrag	Jahresmiete	TOTAL
		1983 - 1992	-	-	-
		1993 - 2003	CHF 11'000.00	-	CHF 11'000.00
	Nr. 1303	2004 - 2006	CHF 55'000.00	-	CHF 55'000.00
		2007- 2009	CHF 55'000.00	CHF 23'500.00	CHF 78'500.00
		2010 - 2012	CHF 35'000.00	CHF 23'500.00	CHF 58'500.00
Nr. 1028.12	Nr. 1594	2013 - 2015	CHF 35'000.00	CHF 36'780.00	CHF 71'780.00
		2016- heute	CHF 35'000.00	CHF 35'000.00	CHF 70'000.00
		Antrag	CHF 45'000.00	CHF 35'000.00	CHF 80'000.00

5. Einschätzung Bildungsdepartement

Es ist offensichtlich, dass ohne eine Erhöhung des städtischen Beitrages die Ludothek ihre Leistungen für die Gemeinschaft nicht wie bisher erfüllen kann. Diese soziokulturellen Leistungen werden vom Bildungsdepartement jedoch als bedeutend für die Stadt Zug eingeschätzt: Sie tragen bei zur Vernetzung und zum Austausch der Bevölkerung, bieten eine Alternative zur zunehmenden Digitalisierung der Lebenswelt und fördern die Entwicklung von Kindern und ihren Familien. Der neue Standort in der Zuger Altstadt, welcher sich für die Ludothek bewährt hat, stellt einen Mehrwert dar: Er führt zu einer Belebung der Altstadt und dies ohne nennenswerten Lärmemissionen. Weiter stellt das Angebot eine wünschenswerte Ergänzung zum Angebot der Bibliothek dar, welche sich in Fussdistanz befindet. Aus diesen Gründen befürwortet das Bildungsdepartement die beantragte Erhöhung des städtischen Beitrages unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Jahresmiete.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der Ludothek Zug für die Jahre 2019 bis 2022 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zu lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3800, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen zu bewilligen.

Zug, 6. Juli 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Ludothek, Antrag um Erhöhung des Betriebsbeitrages
3. Ludothek, Jahresbericht 2017
4. Ludothek, Jahresrechnungen 2010-2017
5. Ludothek, Statistik 2017

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Ludothek Zug, Jährlich wiederkehrender Beitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2495 vom 6. Juli 2018:

1. Zugunsten des Vereins Ludothek Zug wird für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 80'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3800, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, bewilligt.
2. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Beschluss des Grossen Gemeinderats Nr. 1594 vom 10. September 2013 aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber